



Vortragsunterlage

**Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung**

Mag. Josef Maitz, Verein „INEV – Im Namen elterlicher Verantwortung“

Gegründet vor allem wegen der vielfachen Besuchsrechtsverweigerungen – ca. 50 % der Scheidungseltern haben nach 2 Jahren keinen Kontakt mehr zu den Kindern! Sie dürfen voll zahlen, haben aber keine Chance, die Kinder zu sehen. Betroffen sind davon ca. 200.000 Kinder und Jugendliche in Österreich!

Beratungsarbeit für Probleme bei Trennungen und Scheidungen seit über 4 Jahren

Vereinsarbeit seit eineinhalb Jahren

**Beratungen**, vor allem für juristische Fragen

**Begleitungen** als Vertrauensperson bei Gericht, Jugendamt, Anwälten, Behörden etc.

**Hilfestellungen** und „Coaching“ für die Kommunikation mit Ex-Partnern, Kindern, Juristen, Besuchsbegleitern, Gutachtern, Schuldnerberatung usw.

Spezifische Anliegen und Problemfelder mit Behinderten:

**Behinderte Eltern** verlieren eher die Obsorge, müssen dann um Besuchskontakte kämpfen. Sie haben wegen geringer Kommunikationschancen geringe Chancen vor Gericht. Sie werden voll mit Alimentationskosten belastet, gepfändet unters Existenzminimum auf 640 €. Das trifft vor allem jene, die nur kleine Pensionen haben oder trotz Behinderung voll im Beruf stehen. Ihr Mehraufwand wird nicht berücksichtigt! Behinderte Eltern werden vom gesunden oft subtil gegenüber den Kinder schlecht gemacht („dein Vater ist ein Krüppel“)

**Behinderte Großeltern** sind besonders vom Kontaktabbruch betroffen! (Eine Richterin: die Großmutter hat Alzheimer? Dann ist ein Besuchskontakt dem Kind nicht zumutbar!) Sie leiden besonders mit unter der Kontaktverweigerung des obsorgeberechtigten Elternteiles. Die Tragödien der von Kontaktverweigerung betroffenen Großeltern sind öffentlich nirgends bekannt!

**Behinderte Kinder:** Da sind 2 Problemfelder zu sehen: ein Elternteil bricht den Kontakt ab, oder die Behinderung des Kindes wird instrumentalisiert und missbraucht: Hohe Geldforderungen, Kontaktverweigerung, psychosoziale Vereinnahmung: Damit wird das Kind nicht gefördert, im Gegenteil, die Behinderung wird gefördert, damit die Mutter möglichst „arm“ ist, sich als Opfer darstellen kann und damit ihre Machtspielchen spielt. (geht bis zum Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom)

**Anliegen und Forderungen:**

1. Besser, unentgeltliche Begleitung Behinderter vor Gericht; gezielt geschulte Vertrauenspersonen und Vertreter.
2. Ausbau des Behinderten-Kontaktrechtes und des Großeltern-Kontaktrechtes; Durchsetzung und Besuchsbegleitung ohne Zusatzkosten



3. Kontaktrechts- Durchsetzung und Begleitung auch für über 14-jährige und erwachsene Behinderte!
4. Integration des getrennt lebenden Elternteiles in Frühförderung, Pflegefreistellung, Therapieprogramme
5. Volles Auskunfts- und Äußerungsrecht mit Ärzten, Therapeuten, Lehrern usw. , auch ohne Obsorge
6. Antragsrecht des nicht-obsorgeberechtigten Elternteiles für Förderung und Therapien.
7. Finanzierung für Fahrten zu Kinderbesuchen (kein Auto lenken dürfen kann Besuchskontaktrecht völlig verhindern)
8. Kontrolle und Supervidierung der Sachwalter, Informations- und Antragsrecht anderer Angehöriger über die Tätigkeit und Finanzgebarung von Sachwaltern. Sachwalter können derzeit Angehörige völlig aus dem Sozialleben des Betreuten eliminieren.
9. Kommunikationspflicht: Eltern und Kinder sollten mit Druckmitteln gezwungen werden können, die Kommunikation aufrechtzuhalten, insbes. zum behinderten Kind oder behinderten Elternteil
10. Familien – Krisenintervention: Bei Akut-Krisen (zB. Wegweisung..) gibt es derzeit absolut keine sofort einsetzende psychologische Beratung und Betreuung. Vor allem keine familientherapeutische, die mit allen betroffenen Familienmitgliedern arbeitet. Es braucht eine psychologische / sozialarbeiterische Krisenintervention für akute Familienkonflikte, damit könnten viele Tragödien verhindert werden. Die derzeitigen Beratungen an den psychosozialen Zentren sind ungeeignet, denn, es wird nur mit einer Person gearbeitet, nie mit der Familie, und man bekommt erst Termine nach Wochen und Monaten, für das übliche 50 min – setting.

Ein besonders Anliegen ist auch die **Prävention**. Diese harten Trennungskonflikte und Besuchskontaktverweigerungen haben schwere gesundheitliche Folgen! Viele Betroffene werden krank und sind in Invaliditätspension, allein durch das Verhalten der Gerichte und Jugendämter! Die betroffenen Kinder betrifft das Jahre später, im Alter von 30 – 40 Jahren fangen deren Gesundheitsprobleme an!

Wir schätzen, dass es jährlich ca. 300 Suizide, vor allem von Vätern, in Folge von Trennungen in Österreich gibt. Hinzu kommen wahrscheinlich noch mehr Suizidversuche, die zu Behinderung, Krankheit und Invaliditätspension führen!

Der Verein möchte seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen kontinuierlich ausbauen! Wir arbeiten derzeit ehrenamtlich, ohne einen Cent Subvention. Bisher wurden über 300 Fälle betreut, davon mindestens 10 % mit einem Behinderungs- Zusammenhang.

Wir stehen gerne zur Zusammenarbeit mit den diversen Behindertenorganisationen zur Verfügung.